

**Niederschrift der 37. Ratssitzung vom 06.06.2013**

**Ort:** Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str.  
**Tag:** 06.06.2013  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 19:11 Uhr

**Anwesenheit:** Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann  
29 Stadträte

Herr Dieter Klein	CDU
Herr Thomas Peckruhn	CDU
Frau Monika Rauhut	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Harald Weiß	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Michael Dietrich	DIE LINKE.
Herr Peter Dietrich	DIE LINKE.
Herr Manfred Fischer	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Herr Axel Sell	DIE LINKE.

Herr Siegmund Hecker	BOS
Herr Andreas Herold	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Katrin Scheffel	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Jürgen Telle	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Herr Mike Bösel	B.I.S.
Herr Siegbert Grießer	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr Lothar Wolfram	B.I.S.

Frau Christine Block	SPD
----------------------	-----

Herr Helmut Qual	FDP
------------------	-----

**entschuldigt fehlten:**

Frau Regine Römmisch	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Frau Iris Töpsch	DIE LINKE.
Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Frau Käthe Olschak	B.I.S.
Herr Arndt Kemesies	SPD
Herr Udo Schwarz	FDP
Herr Heiko Brunthaler	NPD

<b>verspätet erschienen:</b>	Frau Katharina Ruschke Herr Udo Halle	SPD CDU	16:14 Uhr 16:20 Uhr
<b>vorzeitiges Verlassen:</b>	Frau Katharina Ruschke Herr Michael Dietrich	SPD DIE LINKE.	18:03 Uhr 18:57 Uhr
<b>sachkundige Einwohner:</b>	Herr Veit Baeske Herr Markus Biedermann Frau Daniela Hahn Herr Manfred Hartmann Herr Heinz Hüttenrauch Frau Sonja Hund Herr Wolfgang Müller Frau Ilona Poschmann Frau Katja Otte Frau Iris Reiche Herr André Röthel Herr Maik Rüdiger Herr Lothar Sanftleben Herr Ringo Siebert Frau Susanne Wilk		
<b>Ortsbürgermeister:</b>	Frau Cornelia Liebau		OT Breitenbach
<b>stellv. Ortsbürgermeister:</b>	Herr Helmut Hahnas		OT Obersdorf
<b>Stadtverwaltung:</b>	Herr Jens Schuster Herr Torsten Schweiger Herr Udo Michael Frau Marina Becker Frau Karin Schiller Frau Simone Jung		Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Fachbereichsleiter Bürgerservice Referentin Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnerschaften Ratsbüro Ratsbüro
<b>Tagungsleitung:</b>	Herr Jürgen Telle		1. Vertreter des Vorsitzenden des Stadtrates

## **Tagesordnung gemäß Einladung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der 36. Ratssitzung vom 25.04.2013**
- 4. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner**
- 5. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 7.1 Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Breitenbach und deren/ dessen Verpflichtung
  - 7.2 Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an Sangerhäuser NS- Opfer
  - 7.3 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung
  - 7.4 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden - 2. Lesung und Beschlussfassung
  - 7.5 Aufstellung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 35 "Sondergebiet Ost" der Stadt Sangerhausen
  - 7.6 Erweiterung Stadtumbaugebiet Altstadt
  - 7.7 Ergänzungssatzung/ F-Plan-Anpassung im Ortsteil Wettelrode der Stadt Sangerhausen

## **8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**

- 8.1 Bestätigung der Kandidaten für die Schöffenvorschlagsliste
  - 8.2 Belastungsvollmacht für den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstücke 408, 410 und 411 Wohngebiet "Am Beyernaumburger Weg", B-Plan Nr. 6
  - 8.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des AZV und TZV Südharz
- ## **9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### **16:00 Uhr bis 16:43 Uhr - Protestaktion gegen die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Sangerhausen**

Herr Poschmann erklärt, dass sich bereits vor der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses abgezeichnet hat, dass eine größere Anzahl von Eltern zur Stadtratssitzung kommen wird. Er hat sich gestern Abend, gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern darüber verständigt, dass vor der offiziellen Ratssitzung, den Eltern Gelegenheit gegeben wird, sich zum Thema Satzungsänderung zu informieren und zu artikulieren.

16:14 Uhr  
Frau Ruschke kommt = **31**

16:20 Uhr  
Herr Halle kommt = **32**

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der amtierende Vorsitzende des Stadtrates Herr Jürgen Telle eröffnet die 37. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

**Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 31 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

**Öffentlichkeit:** Die TOP 1. - 7.7 und 9. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.  
Die TOP 8. - 8.3 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

## **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der TOP 7.7 *Ergänzungssatzung/ F-Plan-Anpassung im Ortsteil Wettelrode der Stadt Sangerhausen* entfällt. Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung**

Ja-Stimmen = 32  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

### **Glückwünsche zum Geburtstag**

Herr Telle und Herr Poschmann gratulieren nachträglich Herrn Siegbert Grießer zum Geburtstag.

### **3. Genehmigung der Niederschrift der 36. Ratssitzung vom 25.04.2013**

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen = 29  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

### **4. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner**

Herr Telle:

"Nach § 48 (2) i.V.m. § 46 (1) GO LSA schlägt die BOS-Fraktion vor, Frau Ilona Poschmann, wohnhaft in Sangerhausen, Beyernaumburger Weg 12, als sachkundige Einwohnerin in den Finanzausschuss zu berufen.

Der sachkundige Einwohner Herr Manfred Hartmann wechselt vom Finanzausschuss in den Wirtschafts- und Umweltausschuss."

#### **Abstimmung über die Berufung**

Ja-Stimmen = 32  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 0

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 32 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt.

Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Gemeindeordnung, §§ 30 und 31, zu halten. Gemäß § 32 GO LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 30 und 31 obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesende sachkundige Einwohnerin ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerin gemäß § 32 GO LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

### **5. Bericht des Oberbürgermeisters**

*Der Bericht des Oberbürgermeisters wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 07.06.2013 zugeschickt.*

### **6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

#### **Anfrage des Stadtrates Herrn Mrozik, BOS-Fraktion**

*Herr Mrozik* spricht das Thema Schließung des Grundschulstandortes Hayn an. In der Diskussion um die Schließung der Grundschule Obersdorf war die Rede davon, dass die noch vorhandenen Standorte im ländlichen Bereich der Stadt gestärkt werden sollen. Aus dem Oberbürgermeisterbericht geht aber hervor, dass die Grundschüler aus Wolfsberg, Breitenbach, Horla und Rotha in der Kernstadt eingeschult werden. Von der Entfernung her, liegt Großleinungen nicht weiter weg als die Kernstadt.

### **Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* verweist darauf, dass er das gemeint hat, als er von intelligenteren Systemen sprach. Im Moment wird der ÖPNV mit dem Schulbussystem verknüpft. In den Sommerferien fahren keine Schulbusse. Zur Zeit gibt es keine Buslinie in diese Richtung. Es muss daran gearbeitet werden, die ländlichen Bereiche zu stärken. Die Planung kann aber nicht ohne den Landkreis erfolgen, da dieser für den Schülertransport zuständig ist. Mit ihm muss die Stadt ins Gespräch kommen. Letzter Stand ist der, dass vom Landkreis geäußert wurde, dass es derzeit keine Möglichkeit gibt, den Schülertransport von den Harzdörfern nach Großleinungen zu finanzieren.

### **Wortmeldung des Stadtrates Herrn Mrozik, BOS-Fraktion**

*Herr Mrozik* bittet darum, dem Landkreis die Meinung der BOS-Fraktion mitzuteilen. Es steht außer Frage, dass die Schüler gefahren werden müssen. Die Frage ist: "Wohin?". Großleinungen ist nicht weiter entfernt. Es muss mit kleineren Einheiten transportiert werden. Wegen 2 bis 4 Schülern wird keine gesonderte Buslinie eingerichtet.

### **Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* schlägt vor, das Thema im Sozialausschuss zu behandeln.

### **Wortmeldung des sachkundigen Einwohners Herrn Röthel, Fraktion DIE LINKE.**

*Herr Röthel* merkt an, dass es mit Zahlen unterlegte Berichte gibt, die besagen, dass im letzten Jahr über 2 Mio. Euro für die Schülerbeförderung von den Landkreisen nicht abgefordert wurden. Er schlussfolgert, dass sich der Landkreis nicht damit herausreden kann, dass der Transport nicht finanzierbar ist.

### **Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* fragt nach, ob es sich um "Berichte" oder "Gerüchte" handelt. Er hatte die Wortmeldung akustisch nicht richtig verstanden.

### **Wortmeldung des sachkundigen Einwohners Herrn Röthel, Fraktion DIE LINKE.**

*Herr Röthel* klärt auf. Es geht, um auf Zahlen basierende Berichte aus dem Landtag.

## **17:05 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE**

### **Anfrage des Bürgers Herrn André Röthel, Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 20**

*Herr Röthel* spricht 2 Sachen an. 1.) geht es um das Newcomer-Festival. Er fragt nach dem Verlauf im Rosarium. Nach seinem Kenntnisstand soll es sowohl organisationstechnisch, als auch bei der Umsetzung, sehr schlecht gelaufen sein. Die vorherigen Veranstalter wurden trotz Angebot nicht mit in die Organisation eingebunden. 2.) wollte ein Verein auf dem Rosenball ein Bild ausstellen, um es für einen guten Zweck zu versteigern. Nämlich für die Gesundheit von einem Mädchen, für das auch in der Schwimmhalle beim Benefizschwimmen bereits Geld eingeworben wurde. Herr Schmidt sagte dazu, dass es unwürdig wäre, das Bild auszustellen und es für einen guten Zweck versteigern zu lassen. Er fragt, ob sich Herr Poschmann gegebenenfalls mit Herrn Schmidt ins Benehmen setzen könnte, um das zu klären. Es sollte für einen guten Zweck Geld erworben werden.

### **Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann**

*Herr Poschmann* kann ad hoc zum Newcomer-Festival nichts sagen. Die Antwort muss er schriftlich abfordern. Die Stadt war nicht der Veranstalter. Auf die Frage wird schriftlich geantwortet. Beim Rosenball fand auch in diesem Jahr wieder eine Benefizsache statt. Es wurde Geld im Rahmen einer Tombola gespendet. Es sind ca. 2.000 Euro für die Sanierung der Skaterbahn am Sportplatz Süd-West durch den Verkauf von Losen zusammengekommen. Sicherlich ist zu sagen, dass ein Rosenball einen bestimmten Charakter hat. Da, wo Eintrittskarten zu erheblichen Preisen (Karte: 90 €) verkauft werden, kann man nicht jede andere Aktion möglich machen. Dies würde den Rahmen einer solchen Veranstaltung sprengen. Man darf den geplanten Ablauf nicht überfordern. Er wird jedoch den Umgang mit solchen Themen ansprechen. Wenn er von der Aktion Kenntnis gehabt hätte, wäre es sicher möglich gewesen, den Erlös aus der Tombola für diesen Zweck zu verwenden. Er bittet um Verständnis für die Entscheidung, eine sogenannte "Bezahlveranstaltung" nicht durch zu viele Aktionen zu überlasten.

## **17:09 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE**

## **7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

### **7.1 Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Breitenbach und deren/ dessen Verpflichtung**

*Die Beschlussvorlage wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 07.06.2013 zugeschickt.*

#### **• Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Breitenbach**

Begründung: Herr Poschmann

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Telle, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt die am 31.05.2013 in der Ortschaft Breitenbach durchgeführte Wahl von Frau Cornelia Liebau zur Ortsbürgermeisterin.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 32  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-37/13** registriert.

**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

#### **• Verpflichtung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Breitenbach**

*Herr Poschmann verpflichtet Frau Liebau*

"Ich verpflichte Sie hiermit die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt und das geltende Ortsrecht der Stadt Sangerhausen zu wahren, sich stets für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen und insbesondere die Rechte der Stadt Sangerhausen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Weiterhin weise ich Sie nach § 68 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt auf die besonderen Dienstpflichten nach §§ 30 und 31 der Gemeindeordnung hin."

*Frau Liebau spricht den Diensteid.*

"Ich schwöre meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

*Herr Poschmann überreicht die Ernennungsurkunde.*

*Frau Liebau unterzeichnet den Aushändigungsvermerk.*



näher als die Landesregierung. Deshalb lehnt seine Fraktion die Erhöhung der Kostenbeiträge ab und stellt den Antrag, in der weiteren Bearbeitung, die alten Beiträge, so wie sie jetzt sind, beizubehalten und auf die im Gesetz vorgeschriebene Stundensplittung umzurechnen. Das ist in den Elternkuratorien zu kommunizieren. Die Erhöhung trifft vor allem Eltern, die arbeiten gehen, die aber infolge der geplanten Erhöhung der Beiträge, zu Bittstellern beim Sozialamt werden. Das ist nicht nur schlecht und unsozial, sondern unmoralisch. Er ist immer für Kompromisse bereit, aber in diesem Fall sind es ihm die 800 T€ mehr, im Haushalt Wert. Soll doch erst einmal die Kommunalaufsicht die Genehmigung der Haushaltssatzung verweigern.

*Herr Schmidt* hofft auf eine Entscheidung zugunsten der Stadt und vor allem zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der Eltern und insbesondere der Kinder. Aus Sicht der BOS-Fraktion ist nicht die Benutzungssatzung das Problem, sondern die Kostenbeitragssatzung. Niemand kann verstehen, dass Erhöhungen von bis zu 214 Prozent im Kindertagesstätten- und um fast das Dreifache im Hortbereich geplant sind. Er möchte folgendes untermauern. Es gibt viele Bürger, die Hartz IV beziehen. Diese haben das Glück, dass die Kosten vom Amt übernommen werden. Einige können es gerade noch so bezahlen. Die große Mittelschicht aber, kann das nicht mehr aus eigener Kraft. Wenn dann schon Überlegungen angestellt werden, das Arbeitsverhältnis zu beenden und auch zum Amt zu gehen, dann ist das nicht zu verantworten. Sollen nur noch arme Kinder die Kindertagesstätten nutzen können? Soll die Gesellschaft kaputt gemacht werden? Die BOS-Fraktion möchte das nicht. Er weist auf die Belastungen der privaten Haushalte hin, die in der letzten Zeit drastisch gestiegen sind. Die Bürger können nicht, wie die Unternehmen und Kommunen, die Kosten nach unten weiterreichen, sie müssen letztendlich zahlen. D.h. Verzicht, vor allem im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich. Herr Schmidt spricht an, dass die im Frühjahr durchgeführte Umfrage bei den Eltern, unter völlig falschen Voraussetzungen stattfand. Würde die gleiche Umfrage heute wiederholt, käme ein ganz anderes Ergebnis heraus, das sich wiederum in dieser Bemessungsgrundlage widerspiegeln würde. Seine Fraktion wundert sich deshalb, dass schon 11 Erzieher eingestellt wurden. Man bedenke dabei, dass die Lohnkosten 80 Prozent betragen. Was passiert, wenn die Erhöhung so (oder ähnlich) kommt und Eltern ihre Kinder für kürzere Zeit oder gar nicht mehr betreuen lassen? Die BOS-Fraktion fordert dazu auf, die Vorlage zurückzuziehen und eine neue so zu gestalten, dass die Betreuung für jedes Elternteil bezahlbar ist.

*Herr Qual* zweifelt daran, dass gerade in der diffusen finanziellen Lage für das Land und die Kommunen gegenwärtig ein solches Gesetzeswerk notwendig war. Ihn persönlich bringt vor allem auf, dass die Landesregierung und letztendlich der Landtag durch den Beschluss des Gesetzes davon ausgeht, dass die politische Entscheidung gleichbedeutend damit ist, die Kosten rundherum zu verteilen. D.h. die anderen tragen die Kosten. Entscheiden sollen nun die Kommunen, wer welchen Anteil trägt. Es kommen nur noch die Eltern in Frage, mit denen man die Kosten aufbringen muss. Wichtig ist, dass weiter Druck gemacht wird. Die Landesregierung kann durchaus noch Entscheidungen treffen, was die finanziellen Anteile angeht. Sollte das nicht passieren, muss der Stadtrat entscheiden. Die FDP-Fraktion stimmt keinesfalls zu. Die Belastung für die Eltern ist viel zu hoch.

*Herr M. Dietrich* kritisiert, dass die Ermäßigung gemäß § 4 der Kostenbeitragssatzung erst ab 01.01.2014 in Anspruch genommen werden kann, wobei die Satzung selbst bereits ab 01.08.2013 gelten soll. Beides sollte gleichzeitig in Kraft treten.

*Herr Peckruhn* spricht aus Sicht der Arbeitgeber auch von einem unmöglichen Zustand. Die Eltern, die täglich ihrer Arbeit nachgehen, werden immer mehr belastet. Dadurch sinkt die Motivation, was wiederum negative Auswirkungen auf die Unternehmen hat. Auf dem Arbeitsmarkt sieht es bereits jetzt schon schlecht aus. Bisher wurde die Gewerbesteuer gezahlt. Er bittet darum, auch diese Seite zu betrachten und spricht von einer fraktionsübergreifenden Einigkeit darüber, dass das so nicht funktioniert.

*Frau Ruschke* betont, dass auch die SPD-Fraktion den Grundsatz des Kinderförderungsgesetzes begrüßt. Positiv zu werten ist, dass den Kindern eine bessere und längere Betreuung geboten wird, um an Bildung und Kultur teilhaben zu können. Die Fraktion befürchtet, dass mit der Beitragserhöhung das Gegenteil von dem, was vom Gesetzgeber gewollt ist, eintritt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Ganze zurückzustellen, bis Anfang des nächsten Jahres eine vernünftige Kalkulation vorliegt, um die Elternbeiträge auf einer festen Grundlage berechnen zu können.

## KASSETTENWECHSEL

*Herr Peche* verweist darauf, dass es sich hier um eine 1. Lesung handelt. Populistisch könnte er auch dafür plädieren, die Vorlage zurückzuziehen. Seine Fraktion ist dafür, dass der Stadtrat gemeinsam daran arbeitet, eine vernünftige Beschlussvorlage einzubringen, in der die Beiträge so moderat sind, dass die Eltern der einzelnen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit haben, nach ihrem Bedarf, die Kinder im Hort oder in den Kindereinrichtungen betreuen zu lassen. Der Rat und vor allem die Fraktionen, deren Parteien im Landtag vertreten sind, müssten darauf hinwirken und hinweisen, dass die Gesetzlichkeiten, die dort erarbeitet werden, nicht so schnell durchgewunken werden, dass die Kommunen solche Probleme bei der Umsetzung haben. Seine Fraktion hat sich intensiv damit beschäftigt und ist auf andere Fraktionen zugegangen, um Arbeitsgruppen zu bilden. Unter dem Aspekt ist nicht zu verstehen, wie sich eine Landtagsabgeordnete gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung geäußert hat. Im



Artikel stand geschrieben, dass die Kommune keine Lasten zu tragen hat und alles beim Alten bleiben kann. Das verwirrt noch mehr und bringt zunehmend Unmut unter die Bevölkerung. Die Stadträte sollten genauestens von der Verwaltung informiert werden, um bis zum nächsten Mal eine vernünftige Lösung zu präsentieren, bei der der Beitrag der Bevölkerungs- und vor allem der Einkommensstruktur entsprechend angemessen ist. Gerade Letzteres sollte von der Landesregierung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ruft er im Namen seiner Fraktion auf, sich an der Demonstration zu beteiligen, wenn die Landesregierung in Sangerhausen tagt. Sie soll den Unmut der Stadträte aller Fraktionen sehen. Nur wenn vernünftige Gesetze vom Land kommen, können diese vernünftig umgesetzt werden.

*Herr Hüttel* kritisiert ebenfalls die Pressemitteilung von Frau Hampel. Er fragt, wie die Verwaltung eine solche Aussage stehen lassen kann und stellt den Antrag, dass die Verwaltung den beiden Abgeordneten aus Sangerhausen, Frau Hampel und Herrn Schröder, eine ordentliche Abrechnung vorlegt, damit sie sehen, was wirklich los ist. Es ist eine Frechheit zu behaupten, dass Eltern aus Sachsen-Anhalt wegen dem neuen Kinderförderungsgesetz nicht tiefer in die Tasche greifen müssen und dass es von der Stadt Sangerhausen behauptet wird und eine Lüge ist.

*Herr Michael* hat sich ebenfalls über den Artikel geärgert. Die Kalkulation liegt bereits einige Zeit der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Der Stadt wurde bescheinigt, dass sie die Kosten ordentlich berechnet hat. Das Problem gibt es überall, nicht nur in Sangerhausen.

*Frau Ruschke* fragt, ob die Kalkulation auf den abgefragten Betreuungszeiten basiert, als die erhöhten Elternbeiträge noch nicht bekannt waren. Sie weiß, dass die Umfrage vom Landkreis gefordert wurde. Es ist schwierig, Eltern zu befragen, ohne zu sagen, wie viel mehr es kosten wird. Aufgrund der hohen Beiträge, werden sich die Betreuungszeiten drastisch reduzieren. Sie kennt die Kalkulation anderer Gemeinden. Dort liegen die Beiträge deutlich unter denen, die die Stadt hier vorlegt.

*Herr Michael* hat auch Kalkulationen anderer Gemeinden vorliegen. Die Beiträge resultieren daraus, dass die Räte der Gemeinden (z.B. Weißenfels) nicht die kalkulierten Beträge mit mindestens 50 Prozent angesetzt, sondern nach kommunalpolitischem Willen abgestuft haben, zu Lasten der kommunalen Haushalte.

*Herr Hüttel* wundert sich über die Frage von Frau Ruschke. Die Aussage ihres ersten Redebeitrages findet seine Zustimmung. Jetzt aber den Eltern zu sagen, dass sie für ihre Kinder nicht die entsprechenden Stunden in Anspruch nehmen sollen, damit es reicht, ist nicht in Ordnung. Wenn man die Eltern fragt, muss auch bezahlt werden. Entsprechend dem Gesetz wird es möglicherweise vom Land bezahlt. Man kann jetzt nicht noch einmal eine Umfrage machen, unter Nennung höherer Beiträge. Dann würden Eltern die Herdprämie bevorzugen, was vielleicht auch so gewollt ist.

*Herr Telle* stellt nach Reaktionen von Frau Ruschke und einiger Stadträte richtig, dass die Aussage bzw. die Frage von Frau Ruschke nicht so gemeint war, wie Herr Hüttel sie verstanden hat.

*Herr Schachtel* betont, dass im Vordergrund der Diskussion folgendes steht. "Unsere Kinder sind unsere Zukunft." Betreuung muss gut sein und egal welche Betreuungsmethode zu welcher Zeit bildungspolitisch favorisiert wurde, hat er immer dafür plädiert, dass Kinder unter Kindern groß werden, um dort etwas zu lernen. Man kann die Abgaben (Gebühren, Beiträge) für Energie, Abwasser usw. nicht mit denen für Kinder vergleichen. Er spricht auch als Unternehmer, wenn er sagt, dass man für die Löhne und Gehälter auch etwas kaufen können muss. Es bleibt immer weniger übrig, da die Abgaben immer mehr steigen. Die Arbeitnehmer fragen sich, wofür sie überhaupt noch arbeiten. Die Motivation stinkt. Als Unternehmer kann er nicht einfach die Preise erhöhen, um seinen Mitarbeitern mehr Lohn zahlen zu können. Löhne werden gezahlt, damit es den Arbeitenden und ihren Kindern finanziell besser geht und nicht damit sie mehr Abgaben leisten können. Bund und/ oder Land sollten die Kosten übernehmen. Warum sollen die Stadträte immer solche Entscheidungen treffen, wie z.B. auch Schließung von Grundschulen. Er geht den Schritt nicht mit. Es ist nicht richtig. Er bittet die Stadträte, im Interesse der Eltern und Kinder zu entscheiden. Das Schlimmste ist, dass das Geld von den Leuten aufgebracht werden muss, die in der Region noch Arbeit haben.

*Frau Künzel* fragt, mit welchen Mitteln der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt in Zukunft junge Leute aus den alten Bundesländern zurückwerben will, wenn hier alles kaputt gemacht wird.

*Herr Peckruhn* stellt fest, dass die Kalkulation auf der Grundlage der Umfrage bzw. der erhöhten Betreuungszeiten gemacht wurde und möchte wissen, ob man die Summe der Ermäßigungen bzw. Erstattungen vom Landkreis ausgerechnet hat. Darüber muss auch geredet werden, von wem diese, wie und wohin zurückfließen.

*Herr Michael* hatte in den Ausschüssen schon dargestellt, wie sich die Ermäßigungen vom Jugendamt auswirken. Derzeit sind es etwa 42/ 43 Prozent, die das insgesamt vom Jugendamt ermäßigt oder erstattet bekommen. Das wird entsprechend steigen.

*Herr Poschmann* weist auf die weitere Verfahrensweise hin. Die Verwaltung hat die worst-case-Variante vorgelegt, um die Brisanz der Gesetzeslage deutlich zu machen. Bis jetzt liegt nur ein Entwurf der Verordnung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung 2013 vor. Dieser wurde vor 10 Tagen von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt. Das ist Bestandteil des offiziellen Verfahrens, um mit der Landesregierung ins Benehmen zu kommen. Der Prozess, der durch die Befragung eingeleitet wurde, ist zu präzisieren. Nach Interpretation des Gesetzestextes ist unter einem Volltagsplatz nicht nur eine Betreuung von 10, sondern auch von 7 Stunden zu verstehen. Man erwartet individuelle Einschätzungen, was der Volltagsplatz für jeden Einzelnen bedeutet. Demzufolge wird eine verlässliche Ermittlung der Kosten problematisch. Wenn es politischer Wille ist, dass die Gebühren "nicht erheblich" steigen, dann kann davon ausgegangen werden, dass die 11 Erzieherstellen benötigt werden. Da der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 garantiert ist, musste frühzeitig reagiert werden. Wenn die Satzung am 11.07.2013 beschlossen wird, sollte sich darüber verständigt werden, dass ein Verfallsdatum festgeschrieben wird. Somit kann die Anpassung an den ständigen Prozess (Wechselwirkung von Bedarf und Beiträgen) erfolgen. Es wird jetzt schon davon ausgegangen, dass das Gesetz vor dem Verfassungsgericht nicht hält, da die Kommunen benachteiligt sind. Er wirbt um eine konstruktive Zusammenarbeit, um offen in die 2. Runde zu gehen.

*Herr Grieffler* weist auf eine rechtlich falsche Formulierung im § 10 der Benutzungssatzung hin. Es gibt kein Erlöschen eines gesetzlich garantierten Anspruches auf Betreuung. Wenn der Gesetzgeber auf Bundesebene die Betreuung zur gesetzlichen Pflicht macht, kann die Stadt nicht sagen, dass er erlischt, wenn z.B. das Kind abgemeldet wird oder bei Zahlungsverzug.

*Herr Michael* bedankt sich für den Hinweis und wird die Formulierung ändern.

*Herr Telle* stellt fest, dass es in allen Fraktionen erheblichen Redebedarf gibt. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist bis zur 2. Lesung gefragt.

18:03 Uhr  
Frau Ruschke geht = 31

#### **7.4 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden - 2. Lesung und Beschlussfassung**

*Herr Schuster* begründet die Beschlussvorlage und geht vor allem auf die in der Satzung rot gekennzeichneten Änderungen zur 1. Lesung ein. Diese resultieren aus der Arbeitsbesprechung mit den Ortsbürgermeistern im März, bei der Kompromissvarianten erarbeitet wurden. Heute wird lediglich die Satzung beschlossen. Die Anlagen zur Satzung müssen nachgebessert werden. In den gemeinsamen Beratungen der Ortschaftsräte letzten Donnerstag und Montag, wurden Vorschläge unterbreitet. Mit Beschluss der Satzung wird inhaltlich mit den Arbeiten begonnen.

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Telle, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Die Räte von** 10 Ortschaften stimmten der Beschlussvorlage zu, 1 Ortschaft (Horla) lehnte ab, in 2 Ortschaften (Obersdorf, Wettelrode) fanden keine Sitzungen statt und der Ortschaftsrat von Lengefeld war nicht beschlussfähig.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 31  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-37/13** registriert.  
**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

Pause: von 18:08 bis 18:22 Uhr

## **7.5 Aufstellung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 35 "Sondergebiet Ost" der Stadt Sangerhausen**

*Herr Mrozik* begründet die von seiner Fraktion eingebrachte Beschlussvorlage und macht darauf aufmerksam, dass Anfragen zu Bauausführungen von Frau Geißler (Architekturbüro des Investors) beantwortet werden.

*Herr Peche* stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der Einbringer die BOS-Fraktion und nicht ein Architekt ist. Die Fragen werden an Herrn Mrozik gerichtet, der sie auch zu beantworten hat. Es ist nicht Gang und Gäbe. Es hätte vorher wenigstens eine Information geben müssen. Diejenigen, die anderer Meinung sind, hätten sich ebenso fachlichen Beistand holen können. So etwas gab es noch nie in diesem Rat.

*Herr Qual* beantragt, im Punkt 4 der Begründung der Beschlussvorlage die letzte Zeile und das Wort "und" davor, zu streichen. Nach Streichung sagt der Satz im Prinzip alles aus, was gewollt ist. Wettbewerb kann in einer sozialen Marktwirtschaft nicht verhindert werden.

*Herr Mrozik* stellt einen Antrag auf Rederecht für die Architektin, in Sachen Bauausführung. Die Verwaltung hat auch schon als Einbringer, von Sachverständigen Vorlagen vorstellen und Fragen beantworten lassen. Die beantragte Änderung von Herrn Qual wird übernommen.

*Herr Poschmann* zitiert aus der Geschäftsordnung des Stadtrates den § 10 Behandlung der Beratungsgegenstände. "(1) Nach den Erläuterungen und Begründungen des Oberbürgermeisters oder eines Bediensteten, in der Regel durch einen Amtsleiter, gegebenenfalls nach Vortrag von Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt." D.h. es kann durchaus ein Sachverständiger sprechen, aber er ist nicht in die Diskussion einzubeziehen. Es ist im Prinzip ein Sachverständigenvortrag möglich. Die Frage ist nur, ob das in diesem Fall erforderlich ist. Es geht hier um einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan, d.h. das Verfahren wird eingeleitet. Heute wird nicht in die Tiefe gegangen.

*Herr Telle* schließt sich dem an und stellt fest, dass der Einbringer die Fragen so weit wie möglich beantworten kann.

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Telle, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

### **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

### **Stellungnahme des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Stadtrat Herr Prause, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

*Herr Peche* hofft auf eine sachliche Diskussion. Im Vorfeld war es leider so, dass mehr oder weniger Betroffene persönlich versucht haben, auf Ratsmitglieder Einfluss zu nehmen. In der Form, dürfte der Beschluss hier nicht vorliegen, wenn man sich das aktuelle IHK-Handelsgutachten für den hiesigen Kammerbezirk und die Stadt Sangerhausen anschaut. Darin kommt zum Ausdruck, dass Handelsflächen ausreichend zur Verfügung stehen. Im vorliegenden Fall kann nicht von einer Nahversorgung gesprochen werden. Hier soll eine bereits stattgegebene Bebauung in ein Sondergebiet mit großflächigem Einzelhandel geändert werden. Er definiert den Begriff "Nahversorger". Daraus ist klar zu erkennen, dass nicht Nahversorgung, sondern großflächiger Einzelhandel und somit eine Verkaufsfläche von über 800 m<sup>2</sup> bewusst gewollt ist. Deshalb muss dort städtebaurechtlich und im Planungsverfahren ganz anders vorgegangen werden. Großflächiger Einzelhandel ist ein Betrieb, der negative Auswirkung auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung und auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung hat, mit der Rechtsfolge, dass der Betrieb nur in bestimmten Baugebieten zulässig ist. Genau das war bisher nicht

gewollt. Deshalb wurde an dieser Stelle kein SO-Gebiet ausgewiesen, sondern Fachmärkte. Im Punkt 4 der Begründung ist von Verhinderung weiterer Ansiedlung von Fachmärkten die Rede. Fachmärkte können weiterhin an anderen Standorten entstehen. Das tangiert diese Beschlussvorlage überhaupt nicht. Jetzt entstehen mehr Verkaufsflächen als davor und es könnten noch mehr werden. Andererseits könnten auch jetzt noch bewirtschaftete Flächen veröden. Im Landesentwicklungsprogramm vom 12.03.2009 und im Regionalentwicklungsplan Harz ist ganz klar ausgewiesen, dass Sondergebiete in dieser Form (Helmepark, Kaufland) nicht mehr errichtet werden sollen, weil ausreichend Sondergebiete und Handelsflächen zur Verfügung stehen. Diese Mindestanforderung der Stellungnahme ist die BOS-Fraktion schuldig geblieben. Hierzu hätten konkrete und klare Aussagen kommen müssen. Kein Wort zum bestehenden Handelsgutachten, zur Kaufkraftentwicklung und zu vorhandenen Nahversorgern. Das Gebiet ist nahversorgungstechnisch erschlossen. Vielmehr sind durch das geplante Lebensmittelzentrum und den Drogeriemarkt andere Standorte gefährdet. Als der Helmepark entstand, verlor die Innenstadt den dm-Markt. Es ist zu befürchten, dass das mit dem einzigen Drogeriemarkt in der Innenstadt jetzt auch passiert. Das sollte berücksichtigt werden. Wenn ein weiteres SO-Gebiet ausgewiesen werden soll, wo es schon überproportional viele Handelsflächen gibt, dann kann nicht behauptet werden, dass die Innenstadt gestärkt wird und der Wettbewerb nicht gewollt ist. Dieser wird sich verstärken. Die Innenstadt ist das Herzstück der Stadt und wenn es keine florierende Innenstadt gibt, steht die Existenz auf dem Spiel. Es darf nicht davon gesprochen werden, dass Wettbewerb nicht stattfinden soll. Wer hier zustimmt, dem muss bewusst sein, dass davon auszugehen ist, dass an anderen Stellen weitere Fachmärkte und andere Verkaufseinrichtungen entstehen. Verkaufseinrichtungen (Lebensmitteldiscounter, Drogeriemärkte), die jetzt Nahversorger sind und dieses Sondergebiet direkt tangieren (im Othall, an der Hasentorbrücke) werden nicht mehr so existieren können, da der Verdrängungsmarkt gerade auf diesem Sektor der größte ist. Ohne separate Einfädung von der Riestedter Straße (aus Richtung Riestedt) wird das Gebiet der Bezeichnung: "Anziehungspunkt für das örtliche Umfeld" nicht gerecht. Die Argumentation, dass damit etwas Besonderes geschaffen wird, ist eine Farce. Der Knoten Oststraße Planungsgebiet ist nicht leistungskräftig, wenn dort solch ein großes Sondergebiet ausgewiesen werden soll. Auch für die ca. 400- 800 m Luftlinie entfernten Wohngebiete gibt es bedingt durch den Röhrraben keine praktischen Erschließungspotenziale. Der Fußweg von der Ludwig-Jahn-Straße, Ecke Otto-Grotewohl-Straße bis zum Planungsgebiet beträgt über 1,1 km und liegt damit außerhalb der üblichen Fußgängerradien für großflächigen Einzelhandel. D.h. - kein Nahversorger, sondern SO-Gebiet. Bezugnehmend auf den Flyer, stellt er fest, dass neue Arbeitsplätze nicht entstehen. Es gibt vielmehr eine Umverteilung gegen andere Einzelhandelsstandorte. Die Verlärmung der Anlieger der Riestedter Straße wird zunehmen, da die Hauptlärmquelle Ladezone für den Vollsortimenter direkt gegenüber den Anliegern liegt. Gerade einmal 40 m sind es bis zum Wohngebiet Riestedter Straße. Das Argument der Gewerbesteuer ist völlig falsch. Eine Unterscheidung zwischen Discounter und Vollsortimenter gibt es nicht. Diejenigen, die der Beschlussvorlage zustimmen, tun dem Investor einen Gefallen - nicht der Stadt Sangerhausen und ihrer Entwicklung. Er stellt im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

*Herr Mrozik* erinnert, dass vor 2 Jahren der B-Plan-Beschluss einstimmig gefasst wurde.

*Herr Peche* weist darauf hin, dass es damals nicht um ein Sondergebiet ging. Jetzt soll ein SO-Gebiet ausgewiesen werden. Das ist der große Unterschied. Das war vor 2 Jahren nicht der Fall. Es ist schädlich für die Stadt Sangerhausen. Er wirft Herrn Mrozik vor, ihm nicht genau zugehört zu haben.

*Herr Mrozik* widerspricht. Im Frühjahr hat Herr Peche zugestimmt und ist der Meinung des Investors gefolgt. Auch in der Klausurtagung.

*Herr Poschmann* stellt zum B-Plan-Beschluss Nr. 29 folgendes klar. Der Beschluss wurde nicht mit dem Ziel gefasst, ein Fachmarktzentrum zu errichten. Es gab lediglich einen B-Plan-Aufstellungsbeschluss mit dem Verhängen einer Veränderungssperre, um großflächigen Einzelhandel zu verhindern. Er fühlt sich an den Beschluss gebunden, nicht nur weil er einstimmig gefasst wurde, sondern weil die bereits aufgeführten Argumente dagegen sprechen. Es hat nichts mit Nahversorgung zu tun. Die Einwohnerzahl der Kernstadt wird sinken und die Handelfläche bei rückläufiger Kaufkraft ist aus seiner Sicht absolut ausreichend. Die Stadträte können heute über ihre politische Meinungsbildung eine Richtungsänderung herbeiführen. Er wird gegen die Beschlussvorlage stimmen, aber auch keinen Widerspruch einlegen. Er überlässt den Verlauf dem B-Plan-Verfahren.

*Herr Kinne* stellt folgendes fest. Baurecht liegt vor. Der Investor hat begonnen. Ihm stellen sich einige Fragen. Warum wird gegen folgendes argumentiert? Verringerung der Verkaufsfläche (ca. 300 m<sup>2</sup> weniger), Wegfall von Konkurrenz zur Stabilisierung der Innenstadt (kein Modemarkt, kein Schuhmarkt), vernünftige Versorgung der Bewohner des Einzugsgebietes (Kernstadt und Ortsteile), Schaffung von Vollzeit Arbeitsplätzen nach Tarif und Zuzug von Kaufkraft nach Sangerhausen. Die Stadträte sind es den Bürgern des Einzugsbereiches schuldig, hier zuzustimmen, um ihnen die Fahrt durch die Stadt zum Einkaufszentrum und zu Kaufland zu ersparen.

*Frau Scheffel* verweist darauf, dass in der Klausurtagung alle Stadträte (ohne Herrn Poschmann) dem Objekt zugestimmt haben, so wie es jetzt vorgestellt wurde. Genauso verhielt es sich in der Bauausschusssitzung. Wenn jetzt gesagt wird, dass diejenigen, die der Sache zustimmen, einem Investor hinterherlaufen, dann ist das eine maßlose

Unterstellung. Es ist unverständlich, dass man zuerst zustimmt und dann auf einmal zu einem ganz anderen Schluss kommt. Der Innenstadt soll keine Konkurrenz gemacht werden. Den Bewohnern der Ortsteile und des östlichen Teils des Landkreises soll einfach mehr Einkaufsqualität geboten werden, ohne dass sie durch die ganze Stadt in das Gewerbegebiet Helmpark fahren müssen. Alles andere ist sehr egoistisch.

*Herr Grießer* macht deutlich, dass es hier um den Aufstellungsbeschluss handelt. Es werden aber sehr viele Halbwahrheiten verkündet, sodass man darauf reagieren muss. *Herr Mrozik* sprach zum Tagesordnungspunkt Schulen, von der Stärkung der ländlichen Bereiche. Darunter versteht er aber, dass die Ortsteile (z.B. Riestedt) alle wieder einen kleinen Nahversorger haben, damit vor allem die älteren Leute ihre Grundnahrungsmittel dort einkaufen können. Das Sondergebiet hat in keinsten Weise mit einer Stärkung des ländlichen Bereiches zu tun. Da der Einbringer in der Begründung Planungsziele aufgestellt hat, stellt er den Antrag, dass die Punkte 1 - 6 der Begründung in den Beschlusstext aufgenommen werden.

*Herr Mrozik* geht auf die Stärkung des ländlichen Raumes ein. In den letzten Ausschusssitzungen wurde verstärkt davon gesprochen, dass die Verwaltung gemeinsam mit Ortsbürgermeistern (Riestedt) nach Lösungen und Förderungen sucht, um kleine Versorgungseinrichtungen in den ländlichen Bereich zu bringen. Es kann ihm aber keiner erzählen, dass in Riestedt oder Großleinungen ein E-Center oder ähnliches bauen will. Das SO-Gebiet wird ein Anlaufpunkt für die Ortschaften der Stadt Sangerhausen.

*Herr Grießer* betont, dass "Förderung des ländlichen Bereiches" nichts damit zu tun hat, dass in einem Ortsteil ein E-Center oder ähnliches errichtet wird, sondern dass eine Nahversorgung geschaffen wird. Eine Nahversorgung kann nur funktionieren, wenn nicht außerhalb des Bereiches, der fußläufig zu erreichen ist, ein SO-Gebiet entsteht. Das widerspricht sich.

*Herr Hüttl* fasst zusammen. Der Stadtrat hat einen Bebauungsplan beschlossen bzw. der Investor baut schon dort. Nun hat der Stadtrat zu entscheiden, was entstehen soll, sogenannte "Schrottläden" oder eine vernünftige Gestaltung des Platzes. Das ist die Entscheidung, die heute getroffen werden muss.

**Abstimmung über den Antrag**, die Punkte 1 - 6 der Begründung in den Beschlusstext aufzunehmen.

Ja-Stimmen = 7  
Nein-Stimmen = 23  
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **Beschlusstext:**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 29 "Gewerbegebiet Ost" der Stadt Sangerhausen.*
- 2. Der Stadtrat beschließt gemäß Plan-Anlage die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Ost" und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen im Parallelverfahren.*

*Planungsziel ist die Entwicklung des vorgenannten Grundstücks Oststraße 2, für das ein vorhabensbezogener qualifizierter Bebauungsplan, auf den Rechtsgrundlagen des § 12 BauGB, erstellt werden soll. Ziel der Planung ist, die grundstücksbezogene Sondergebietsausweisung.*

*Alle Kosten der Verfahren trägt der Investor + Eigentümer (Vorhabensträger). Die detaillierten Planungsinhalte sind zwischen der Stadt Sangerhausen, den Beteiligten und dem Vorhabensträger abzustimmen und werden über einen Durchführungsvertrag, entsprechend den Regelungen des § 11 BauGB, geregelt und gesichert.*

### **Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Herr Ralf Poschmann	Nein
Herr Udo Halle	Nein
Herr Dieter Klein	Nein
Herr Thomas Peckruhn	Enthaltung

Frau Monika Rauhut	Enthaltung
Herr Volker Schachtel	Ja
Frau Regina Stahlhacke	Ja
Herr Harald Weiß	Ja
Herr Reinhard Windolph	Enthaltung

Herr Michael Dietrich	Enthaltung
Herr Peter Dietrich	Ja
Herr Manfred Fischer	Ja
Herr Holger Hüttel	Ja
Herr Klaus Kotzur	Ja
Frau Sabine Künzel	Ja
Herr Günter Prause	Ja
Herr Axel Sell	Ja

Herr Siegmar Hecker	Ja
Herr Andreas Herold	Ja
Herr Volker Kinne	Ja
Herr Bert Mrozik	Ja
Frau Katrin Scheffel	Ja
Herr Helmut Schmidt	Enthaltung
Herr Jürgen Telle	Ja
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	Ja

Herr Mike Bösel	Nein
Herr Siegbert Grießer	Nein
Herr Klaus Peche	Nein
Herr Lothar Wolfram	Nein

Frau Christine Block	Ja
----------------------	----

Herr Helmut Qual	Ja
------------------	----

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	19
Nein-Stimmen	=	7
Stimmenenthaltungen	=	5

Damit ist die Beschlussvorlage bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-37/13** registriert.

**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

18:57 Uhr

Herr M. Dietrich geht = **30**

#### **7.6 Erweiterung Stadtumbaugebiet Altstadt**

Begründung: Herr Schweiger

#### **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### **Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

## **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des bestehenden Stadtumbaugebietes Altstadt.*

*Der Erweiterungsbereich ist in der Anlage dargestellt.*

*Mit der Erweiterung soll der nördliche Bereich bis zum Gelände der Bahnlinie in die Maßnahmen des Stadtumbaus einbezogen werden. Mit Maßnahmen wie der Umgestaltung des Bahnhofes Sangerhausen werden sich hier verschiedene Institutionen und Firmen etablieren. Dies wird zu einer Attraktivitätssteigerung des Altstadtgebietes und zur Stärkung der zentralörtlichen Funktionen der Innenstadt führen.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 30

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-37/13** registriert.

**Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

## **7.7 Ergänzungssatzung/ F-Plan-Anpassung im Ortsteil Wettelrode der Stadt Sangerhausen**

*Der TOP entfällt. Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.*

## **8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**

.  
. .  
.

## **9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

*Herr Telle stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.*

Um 19:11 Uhr beendet der amtierende Stadtratsvorsitzende Herr Telle die Sitzung.

.....  
Simone Jung  
Protokollführerin

.....  
Jürgen Telle  
1. Vertreter des Vorsitzenden

